



Überwachungsbericht

Firma Standort:	Deutsche Infineum GmbH Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage:	0003 LPG-Lager
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	26.06.2013 6,0 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung 23.8854,4-90/66 vom 12.12.1966
 Genehmigung 23.8854,4-131/66 vom 09.06.1967
 Genehmigung 23.8854.4-11/75 vom 19.08.1975
 Genehmigung 23.8854.4-19/81 vom 13.01.1982
 Genehmigung 23.8854.4-75/82 vom 06.10.1982
 Genehmigung 23.8854.1-100/82 vom 11.11.1982
 Genehmigung 55.8851.91-23/92 vom 08.03.1995

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- /
geringfügige Mängel:	Schaden an der Brandschutzisolierung einer Rohrleitung (keine Umweltbeeinträchtigung) Dokumentationsmängel (keine Umweltbeeinträchtigung)
Mängel behoben:	nein



erhebliche Mängel:	- /
Mängel behoben:	- /
schwerwiegende Mängel:	- /
Mängel behoben:	- /

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung vom 29.07.2013
------------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.